

Kreistag
des Schwarzwald-Baar-Kreises
Sitzung am 17.07.2017

Drucksache Nr. 084/2017 öffentlich

Halbjahresbericht zur Haushaltsentwicklung 2017

Anlagen: 1
Gäste: keine

Sachverhalt:

Mit dem nachfolgenden Bericht will die Verwaltung den Kreistag möglichst frühzeitig und umfassend über die aktuelle Entwicklung der Finanzlage des Landkreises informieren. Die Verwaltung hat die vorliegenden Ergebnisse analysiert und auf das Jahresende hochgerechnet. Die voraussichtlichen Verbesserungen und Verschlechterungen bei den wichtigsten Einnahme- und Ausgabepositionen sind im Folgenden dargestellt:

Hauptbudget 1 – Allgemeine Verwaltung und Finanzen	
<ul style="list-style-type: none"> Personalausgaben, Grp. 4 in allen Unterabschnitten Durch verzögerte Stellenbesetzungen können innerhalb des 48,06 Mio. € umfassenden Personalbudgets Verbesserungen von erzielt werden. Im weiteren Jahresverlauf wird die Verwaltung selbstverständlich versuchen, weitere Einsparungen zu erzielen. Die im Januar 2017 in Kraft getretene neue Entgeltordnung führt in Teilbereichen zwar zu höheren Eingruppierungen der Beschäftigten. Nachdem die Anträge hierzu bis zum Jahresende gestellt werden können, sind die finanziellen Auswirkungen derzeit aber noch nicht vollständig absehbar. 	550.000 €
<ul style="list-style-type: none"> Bewirtschaftungskosten, Grp. 54 bei den Verwaltungs- und Schulgebäuden Aufgrund der milden Wintermonate und der nach wie vor stabilen Energiepreise erwarten wir bei der Gebäudebewirtschaftung auch in diesem Jahr ein Plus von 	150.000 €

<ul style="list-style-type: none"> • Sachkostenbeiträge der Schulen, Grp. 1710 im EPL. 2 Vor allem bei den Berufsfachschulen bewegen sich die Schülerzahlen unter der Kalkulationsgrundlage. Dadurch fallen die Sachkostenbeiträge in 2017 um rund geringer aus. 	-200.000 €
Hauptbudget 2 – Rechts- und Ordnungsverwaltung	
<ul style="list-style-type: none"> • Buß- und Verwarnungsgelder, HHSt. 1105.0610 Im Bereich der Geschwindigkeitsüberwachung liegen die Fallzahlen und damit auch die Buß- und Verwarnungsgelder um rund über der Kalkulationsgrundlage. 	50.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Neubau des Kreistierheims in Donaueschingen, HHSt. 1150.9880 Der Landkreis hat unerwartet eine Erbschaft erhalten. Der Nachlass war mit der Auflage verbunden, das Ererbte ausschließlich für Zwecke des Tierschutzes einzusetzen. Der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit hat deshalb am 08.05.2017 beschlossen, den Betrag für den Neubau des Tierheimes in Donaueschingen zu verwenden. Auf die DS-Nr. 25/2017 wird verwiesen. Die wesentlichen Bauaufwendungen entstehen im Herbst dieses Jahres und im Haushaltsjahr 2018. 	170.000 €
Hauptbudget 3 – Soziales	
<ul style="list-style-type: none"> • Soziallastenausgleich, UA 4100 Landkreise, deren Sozialhilfenettoausgaben und Nettoausgaben für die Grundsicherung für Arbeitsuchende den Landkreisdurchschnitt übersteigen, erhalten jährlich Zuweisungen in Höhe von 40 von Hundert des übersteigenden Betrages. Als Bemessungsgrundlage wird der Aufwand des zweitvorangegangenen Jahres zugrunde gelegt. Beim Soziallastenausgleich 2017 wird also der Nettoaufwand des Jahres 2015 herangezogen. Die vom Statistischen Landesamt hierzu angestellten Berechnungen mussten nachträglich korrigiert und der Landkreisdurchschnitt abgesenkt werden. Dadurch fällt die Differenz zwischen unserem Aufwand und dem Durchschnittswert und damit auch die Kostenerstattung um höher aus. 	150.000 €

<ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Pflege, UA 4110 <p>Grundlegende Veränderungen gibt es seit dem 01.01.2017 im Bereich der Hilfe zur Pflege. So wurden zu Jahresbeginn ein neuer Pflegebedürftigkeitsbegriff und ein neues Begutachtungsverfahren eingeführt, die drei bislang bestehenden Pflegestufen in fünf Pflegegrade umgewandelt und schließlich auch der Personalschlüssel in Pflegeeinrichtungen verbessert. Dies hat sich bei der Ansatzbemessung deutlich niedergeschlagen, denn neben den höheren Pflegesätzen sind wir auch von einem Fallzahlenanstieg von jahresdurchschnittlich 10 % ausgegangen.</p> <p>Tatsächlich hat die Zahl der Leistungsberechtigten im bisherigen Jahresverlauf leicht abgenommen. Zurückzuführen ist dies auf höhere oder erstmalige Leistungen der Pflegeversicherung, die von den Hilfeempfängern in Anspruch genommen werden konnten. Dies war bei der Aufstellung des Haushaltsplanes nicht absehbar, zumal die endgültigen Kriterien zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit erst im Spätherbst vorlagen. Zu einer spürbaren Entlastung haben auch die umfassenden Beratungsleistungen der beiden Pflegestützpunkte beigetragen. Trotz noch zu erwartender Nachverhandlungen der Pflegeeinrichtungen gehen wir in 2017 von einer Ergebnisverbesserung von aus.</p>	600.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Eingliederungshilfe, UA 4120 <p>Bei der Eingliederungshilfe als größtem Kostenblock innerhalb der Sozialen Sicherung sind keine nennenswerten Abweichungen erkennbar. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass die bereit gestellten Haushaltsmittel von 29,31 Mio. € (Nettobetrag) ausreichen werden.</p>	0 €
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige Hilfearten innerhalb des Abschnitts <p>Innerhalb der sonstigen Hilfearten ergeben sich Veränderungen, die mit einer voraussichtlichen Verbesserung von zu Buche schlagen.</p>	100.000 €

<ul style="list-style-type: none"> • Grundsicherung für Arbeitssuchende (Hartz IV), UA 4820 <p>Bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende liegen die Netto-Aufwendungen der Monate Januar bis Mai 2017 um durchschnittlich 50.000 € unter der Ansatzkalkulation. In welchem Umfang sich diese Entwicklung fortsetzen wird, kann derzeit noch nicht abgesehen werden. Durch die nochmalige Anhebung der Bundesbeteiligung um 2,2 Prozentpunkte auf 51,7 % ergeben sich zusätzliche Einnahmen von 150.000 €. Aus heutiger Sicht ist davon auszugehen, dass der mit 10,4 Mio. € ausgewiesene Nettoaufwand zumindest um unterschritten wird.</p>	400.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz/ Gemeinschaftsunterkünfte, Abschnitte 42 und 43 <p>Die Zahl der vom Landkreis aufzunehmenden Asylbewerber und Kontingentflüchtlinge hat in 2017 weiter abgenommen. Bis Ende Juni wurden dem Schwarzwald-Baar-Kreis lediglich 28 Personen zugewiesen. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes war die Verwaltung noch von monatlich 45 Flüchtlingen (oder 540 Personen im Jahr 2017) ausgegangen. Zur Entwicklung im zweiten Halbjahr können keine verlässlichen Prognosen abgegeben werden.</p> <p>Angesichts der jüngsten Zugangsentwicklung ist davon auszugehen, dass der für die Unterbringung und die Hilfeleistungen veranschlagte Aufwand von 12,09 Mio. € bei Weitem nicht ausgeschöpft werden muss. Auf der Einnahmenseite ist allerdings auch mit deutlich geringeren Landeszuweisungen zu rechnen. Diese werden bislang noch in Abhängigkeit von den Flüchtlingszahlen mit einem Zeitversatz von 6 Monaten nach Zuweisung gewährt. In welchem Verhältnis sich die Abweichungen bewegen – oder anders formuliert – ob sich daraus saldiert Verbesserungen für den Kreishaushalt ergeben, lässt sich nicht abschätzen. Insbesondere für die Bereitstellung und den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte entstehen unabhängig von der Belegung Fixkosten, denn der Landkreis hat sich so aufgestellt, dass er auf Veränderungen in den Zugangszahlen jederzeit reagieren kann.</p> <p>Im Flüchtlingsbereich hat die Landesregierung einer nachlaufenden Spitzabrechnung für die beiden Vorjahre zugestimmt. Leider ist die Kostenerstattung für das Jahr 2015, die im laufenden Planjahr mit 1,8 Mio. € einkalkuliert wurde, noch nicht eingegangen. Die in 2016 entstandenen Aufwendungen hat das Land bislang noch gar nicht abgefragt. Ob die Spitzabrechnung auch für das Jahr 2017 angewendet werden kann, ist weiterhin ungeklärt.</p>	0 €

<ul style="list-style-type: none"> • Jugendhilfe, Abschnitt 45 <p>Bei der Jugendhilfe zeichnet sich eine Verschlechterung von ab. Verantwortlich hierfür sind einerseits Fallzahlen- und Kostensteigerungen, die wir schon im Rechnungsjahr 2016 zu verzeichnen hatten, die von ihrem Ausmaß her bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 2017 leider nicht absehbar waren und deshalb bei der Ansatzbemessung nur teilweise berücksichtigt werden konnten. Im bisherigen Jahresverlauf sind die Fallzahlen und Jugendhilfeaufwendungen in einzelnen Bereichen zudem weiter gestiegen (etwa bei der Tagespflege, der Heimerziehung, den Hilfen für junge Volljährige oder der Förderung der Erziehung in der Familie).</p> <p>Die Aufwendungen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer werden dem Landkreis dem Grunde nach vollständig erstattet. Aufgrund der hohen Fallzahlenbelastung und entstandener Arbeitsrückstände bei den überörtlichen Trägern leisten diese die Zahlungen leider mit einem Zeitversatz von 3 bis 6 Monaten. Ob die für das Jahr 2016 noch zu erwartenden Erstattungsleistungen von 800.000 € die neu entstehenden Nettoaufwendungen übersteigen, lässt sich gegenwärtig nicht abschätzen.</p>	-650.000 €
Hauptbudget 4 – Umwelt und Gesundheit	
<ul style="list-style-type: none"> • Gebühreneinnahmen der Baurechtsbehörde, HHSt. 6130.0610 <p>Die Zahl an Baugenehmigungen und damit auch die Gebühreneinnahmen haben gegenüber dem Vorjahr leicht abgenommen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gehen wir davon aus, dass der Haushaltsansatz von 1,5 Mio. € um etwa unterschritten wird.</p>	-100.000 €

Hauptbudget 5 – Ländlicher Raum	
<ul style="list-style-type: none"> • Kreisstraßen, UA 6500 Die Belagsarbeiten an der K 5704 zwischen Weigheim und der Kreisgrenze fallen kostengünstiger aus. Nach dem Ausschreibungsergebnis verringert sich der Kreisanteil an dieser Straßenbaumaßnahme voraussichtlich um 70.000 €. Auch beim Neubau des Radweges an der K 5736 zwischen Wolterdingen und Hubertshofen zeichnet sich eine Verbesserung von 24.000 € ab. Demgegenüber müssen für die Fahrbahnerneuerung in der Ortsdurchfahrt Waldhausen, die Instandsetzung der Brücke über den Brändlebach sowie für die Belagsarbeiten an der K 5748 Kommingen - Nordhalden und der K 5755 Riedöschingen - L 185 zusätzlich knapp 200.000 € aufgewendet werden. Die sich im Straßenbereich dadurch ergebende Gesamtverschlechterung von 105.000 € kann mit Hilfe von Haushaltsverbesserungen aus dem Vorjahr vollständig abgedeckt werden. Auf die DS-Nrn. 043/2017 und 071/2017 wird in diesem Zusammenhang verwiesen. 	0 €
<ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Straßenunterhaltung, UA 6520 Die für den Winterdienst im Haushaltsjahr 2017 eingestellten Mittel von 1,5 Mio. € sind zu etwas mehr als der Hälfte aufgebraucht. Ausgehend von den Erfahrungswerten der vergangenen Jahre ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt von einer Verbesserung von etwa für alle drei Straßenkategorien auszugehen. 	300.000 €
Hauptbudget 6 – Allgemeine Finanzen	
<ul style="list-style-type: none"> • Zuweisungen nach § 8 FAG, HHSt. 9000.0411 Nach dem Vorliegen der Mai-Steuerschätzung hat das Land den Kopfbetrag bei den Schlüsselzuweisungen von 664 auf 666 € je Einwohner angehoben. Bei sonst unveränderten Parametern ergeben sich daraus Mehreinnahmen von 293.000 €. Für das Jahr 2016 erhalten wir außerdem eine Nachzahlung von 354.000 €. Insgesamt fallen die Zuweisungen damit um rd. höher aus als geplant. Die für die Berechnung der Zuweisungen maßgeblichen Einwohnerdaten liegen aufgrund von EDV-Umstellungsarbeiten beim Statistischen Landesamt leider noch nicht vor. 	650.000 €
<ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerbsteuer, HHSt. 9000.0611 Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer liegen bislang um knapp 8 % unter dem Vorjahresniveau. Nach sechs Monatsabrechnungen geht die Verwaltung dennoch davon aus, dass der Haushaltsansatz von 8,5 Mio. € erreicht werden kann. 	0 €

<ul style="list-style-type: none"> • Tilgung von Krediten, HHSt. 9100.9771 Aufgrund des sich in 2016 abzeichnenden Überschusses hat der Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 08.05.2017 einer Sondertilgung von 500.000 € zugestimmt (DS-Nr. 038/2017). Der hierfür zusätzlich benötigte Betrag soll über eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage finanziert werden. 	0 €
<ul style="list-style-type: none"> • Sonstige kleinere Planabweichungen (saldiert) 	200.000 €
<p>Per Saldo ergeben die aufgeführten Veränderungen im Gesamthaushalt (Verwaltungs- <u>und</u> Vermögenshaushalt) eine Verbesserung von</p>	2.370.000 €

Stellungnahme der Verwaltung:

Die finanzielle Entwicklung im ersten Halbjahr 2017 hat einen erfreulichen Verlauf genommen. Nach derzeitigem Erkenntnisstand schließt das Rechnungsjahr mit einem Überschuss von 2,37 Mio. € ab. Dazu tragen vor allem die höheren Schlüsselzuweisungen, die Verbesserungen im Personalbereich, bei der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung für Arbeitssuchende bei. Die bei der Jugendhilfe zu erwartenden Mehraufwendungen können im Berichtsjahr aufgefangen werden.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt besteht kein Bedarf, über die Verwendung des zu erwartenden Überschusses zu entscheiden. Dies gilt auch für die in 2017 eingeplante Rücklagenzuführung in Höhe von 574.800 €. Sofern sich die positive Haushaltsentwicklung bis zum Jahresende bestätigt, könnte die oben aufgeführte Verbesserung dazu genutzt werden, auf die im Haushalt 2017 geplante Kreditaufnahme in Höhe von 2.549.700 € zu einem Großteil zu verzichten und den Schuldenstand des Landkreises damit weiter zu reduzieren.

Die im Rechnungsjahr 2016 vorgesehenen wesentlichen Haushaltsreste wurden dem Ausschuss für Verwaltung, Wirtschaft und Gesundheit am 08.05.2017 zur Kenntnis gegeben. Im Nachgang hierzu möchte die Verwaltung dem Kreistag die in der Anlage beigefügte Aufstellung vorlegen, aus der der Mittelabfluss im Jahr 2017 ersichtlich wird.

Der Kreistag nimmt den Halbjahresbericht über die Haushaltsentwicklung 2017 zur Kenntnis.